

Gemeinde Dassendorf

Beschlussvorlage 03/003/2018	AZ:	12.01.2018
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten		
Grundstück: Dassendorf, Grenzwall 11		
Neubau eines Zweifamilienhauses mit 2 Carports		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2018	Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf	Entscheidung

Sachverhalt:

Es wird ein Antrag auf Neubau eines Zweifamilienhauses mit 2 Carports auf dem Grundstück „Grenzwall 11“ gestellt.

Das Grundstück liegt im Gebiet des **rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1.4** der Gemeinde Dassendorf.

Hierzu wird eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 1.4 bzgl. der „Dachneigung“ für die Dachterrasse (Flachdach) für die rechte Haushälfte beantragt. Die Dachneigung ist im B-Plan mit 25° - 50° festgesetzt.

Des Weiteren liegt das Vorhaben im Bereich der Gestaltungssatzung der Gemeinde Dassendorf vom 23.05.2007.

Hierzu wird eine Abweichung von § 2 der Gestaltungssatzung für die Kapitängiebel beantragt.

In diesem Bereich ist eine Höhe von ca. 1,80 m geplant. Demnach liegt hier eine Abweichung in Höhe von ca. 0,80 m vor.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit 2 Carports sowie der beantragten Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 1.4 bzgl. der „Dachneigung“ für die Dachterrasse (Flachdach) und der Abweichung (ca. 0,80 m) von der Gestaltungssatzung für die Kapitängiebel auf dem Grundstück „Grenzwall 11“, zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend

Anlage/n:

Auszug B-Plan Nr. 1.4/Gestaltungssatzung sowie div. Antragsunterlagen

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------